

**Grundsätze für die Bewertung (Qualifikationsphase)**

<b>Note</b>	<b>Punkte</b>	<b>Erreichte Punktzahl</b>
sehr gut plus	15	150 - 143
sehr gut	14	142 - 135
sehr gut minus	13	134 - 128
gut plus	12	127 - 120
gut	11	119 - 113
gut minus	10	112 - 105
befriedigend plus	9	104 - 98
befriedigend	8	97 - 90
befriedigend minus	7	89 - 83
ausreichend plus	6	82 - 75
ausreichend	5	74 - 68
ausreichend minus	4	67 - 58
mangelhaft plus	3	57 - 49
mangelhaft	2	48 - 40
mangelhaft minus	1	39 - 30
ungenügend	0	29 - 0

Eine Prüfungsleistung, die in einem der beiden Beurteilungsbereiche *inhaltliche Leistung* und *Darstellungsleistung/sprachliche Leistung* eine ungenügende Leistung darstellt, kann insgesamt nicht mit mehr als drei Notenpunkten bewertet werden. Eine ungenügende Leistung im *inhaltlichen Bereich* liegt vor, wenn in diesem Teil weniger als 12 Punkte erreicht werden. Eine ungenügende Leistung im *Darstellungs- und sprachlichen Bereich* liegt vor, wenn in ihm weniger als 18 Punkte erreicht werden.